



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

9. Sitzung • Dienstag, 25.09.2012 • 16:00 Uhr • Konferenzraum Schuhstraße 40

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

#### **Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

##### **7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 7.1. | Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen am 10.07.2012 | EBE-2/051/2012<br>Kenntnisnahme |
| 7.2. | Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2013  | EBE-2/053/2012<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Wirtschaftsplan 2013<br>hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung  | EBE-B/048/2012<br>Gutachten     |

##### **9. Anfragen Werkausschuss**

#### **Bauausschuss**

##### **10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 10.1. | Sachstandsbericht zum Kosbacher Schulhaus, BWA-Anfrage vom 24.07.2012.   | 242/244/2012<br>Kenntnisnahme |
| 10.2. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012   | 611/164/2012<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen | 14/105/2012<br>Kenntnisnahme  |

11. **Bauaufsichtsamt**

- 11.1. Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie;  
Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 vom  
01.08.2012 63/218/2012  
Beschluss
- 11.2. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 11.2.1. Neubau Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts;  
Staudtstraße 2, Fl.-Nr. 1945/79;  
Az.: 2012-868-BA 63/221/2012  
Beschluss
- 11.2.2. Aufstockung Linearbeschleuniger mit Hyperthermie und Immunologie;  
Universitätsstraße 25 a, 27; Fl.-Nr. 1102;  
Az.: 2012-936-BA 63/220/2012  
Beschluss

12. **Tiefbauamt**

- 12.1. Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle  
Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße;  
hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung 66/173/2012  
Gutachten
- 12.2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
hier: Abstufung Michelbacher Straße 66/170/2012  
Beschluss
- 12.3. Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof;  
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau  
südlich Geuderweg einschließlich "Am Brucker Bahnhof" 66/172/2012  
Beschluss
- 12.4. Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der  
Gebbertstraße zwischen  
Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße 66/174/2012  
Beschluss

13. **Anfragen Bauausschuss**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. September 2012

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-2/051/2012

**Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen am 10.07.2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
---

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel gilt hiermit als beantwortet.

**II. Sachbericht**

Herr Stadtrat Höppel fragt an, aus welchen Gründen die Entwässerungsgräben in den westlichen Stadtteilen in den Monaten Mai und Juni – in der Zeit der Blütenphase – gemäht werden. Er regt an, die Mahd außerhalb der Blütenperiode durchzuführen.

Die Entwässerungsgräben und –mulden sind Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage und dienen der Ableitung und teilweisen Versickerung des in den Baugebieten anfallenden unverschmutzten Regenwassers. Der EBE ist für den Unterhalt zuständig.

Während der Wachstumsphase werden die Entwässerungsgräben und –mulden kontinuierlich 2 bis 3 mal jährlich, nach anfallendem Bewuchs, durch den Kanalbetrieb gemäht. Die Mäharbeiten einschließlich Entfernen des Schnittgutes sind zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Anlagen zwingend notwendig.

In den Monaten Mai und Juni wächst die Vegetation erheblich stärker als in den nachfolgenden Sommer- und Herbstmonaten. In den Monaten Mai und Juni ist daher der Pflegeaufwand am höchsten.

Von den Anliegern wird teilweise eine noch intensivere Pflege und Mahd gefordert.

Für die Mäharbeiten wird teilweise leistungsgemindertes Personal des Kanalbetriebes eingesetzt. Aus Gründen der Arbeitsplanung und Personalfürsorge ist ein kontinuierliches Mähen während der Wachstumsphase vorteilhaft.

Die Mahd der Entwässerungsgräben und –mulden wird daher weiterhin wie bisher kontinuierlich 2 bis 3 mal jährlich, nach anfallendem Bewuchs, durchgeführt.

**Anlagen:** Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

ENTWÄSSERUNGSBETRIEB der Stadt Erlangen (EBE)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingang 27. JULI 2012		<i>[Signature]</i>	
Werkst.		z.K.	
EBE-B			
EBE-V		z.W.	
EBE-1			<input checked="" type="checkbox"/>
EBE-2	<input checked="" type="checkbox"/>	Rückspr.	
Bemerkungen:			
<i>nächste BWA</i>			
Termine:			

**Anfragen Werkausschuss EB 77**

I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 10. Juli 2012**

- öffentlich -

Herr Stadtrat Höppel fragt an, aus welchen Gründen die Entwässerungsgräben in den westlichen Stadtteilen in den Monaten Mai und Juni – in der Zeit der Blütenphase - gemäht werden. Er regt an, die Mahd außerhalb der Blütenperiode durchzuführen.

- II. **Amt 31** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **EB 77** zum Weiteren.

Der Vorsitzende:

*[Signature]*

Die Berichterstatterin:

*Wüstner*

Der Schriftführer:

*Strobel*

*19.07.12 Abt 773 zur Rücksprache und z.W  
[Signature]*

→ EBE

ZUSTÄNDIGKEIT MÄHEN VON ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN.  
MIT DER BITTE UM BEANTWORTUNG.

*773/a*

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-2/053/2012

### Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

---

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle sind im Wirtschaftsjahr 2013 die nachfolgend genannten Kanalerneuerungen/ -sanierungen beabsichtigt.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Bereich integrierte Innenstadtentwicklung Erlangen
- Baulicher Zustand der Kanäle aus Videoaufzeichnungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit

## 1. Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Theodor-von-Zahn-Straße</b> zwischen Werner-von-Siemensstraße bis Hs. Nr. 15a	4 Haltungen inklusiv Schachterneuerungen	400 (300)	188	244.000,00
<b>Mozartstraße</b> zwischen Gebbertstraße und Schellingstraße	3 Haltungen inklusiv Schachterneuerungen	400 (300)	103	133.000,00
<b>Pfälzer Straße</b> zwischen Anton- Brucker- Straße und Hs. Nr. 37	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	116	139.000,00
<b>Österreicher Straße</b> zwischen Schenkstraße und Am Röthelheim	4 Haltungen inklusive Schachterneuerung	800 (600)	134	322.000,00
<b>Schenkstraße</b> zwischen Hs. Nr. 12a und Am Röthelheim	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	120	144.000,00
Schachterneuerung	6 Schächte	1000		120.000,00
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			685	1.102.000,00

## 2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Mozartstraße</b> zwischen Werner- von- Siemens- Straße und Schelling- straße	1 Haltung	400	43	34.000,00
	4 Haltungen	300	140	
<b>Theodor-von-Zahn-Straße</b> zwischen Hs. Nr. 15a und Schellingstraße	3 Haltungen	500	100	55.000,00
	4 Haltungen	400	158	
<b>Sophienstraße</b> zwischen Pfälzer Weg und Gebbertstraße	5 Haltungen	Ei 800/1200	234	152.000,00
<b>Zenkerstraße</b> zwischen Sophienstraße und Schenkstraße	7 Haltungen	300	321	58.000,00
<b>Pfälzer Weg</b> zwischen Sophienstraße und Schenkstraße	2 Haltungen	300	49	24.000,00
	2 Haltungen	400	73	

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
<b>Gebbertstraße</b> zwischen Sophienstraße und Am Röthelheim	5 Haltungen	Ei 700/1050	238	164.000,00
	3 Haltungen	300	115	
<b>Schenkstraße</b> zwischen Zeppelinstraße und Hs. Nr. 51	5 Haltungen	600	162	65.000,00
<b>• Sanierungen Gesamtlänge und Gesamtkosten</b>			1.633	552.000,00

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen und –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Die Kosten in Höhe von 1.654.000,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

### 3. Ausblick

In den Folgejahren nach 2013 soll der Sanierungsschwerpunkt weiterhin auf die Bereiche Innenstadt / Südstadt sowie der weiteren Wasserschutzzone im Stadtteil Alterlangen gelegt werden.

Hierbei werden vor allem entsprechend dem „Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept“ vom 23.03.2010 die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ bearbeitet. Weiterhin soll die bauliche Sanierung schwerpunktmäßig in der Südstadt sowie im Gebiet Am Anger / Erbasiedlung fortgeführt werden.

Ebenso die Fremdwassersanierung entsprechend der Erkenntnisse der TV-Kanaluntersuchungen.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-B/048/2012

### Wirtschaftsplan 2013

#### hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

---

### I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
2. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im BWA am 25.09.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 im StR am 27.09.2012

3. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.09.2012 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2013 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein bilanzieller Jahresverlust von -191.300 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2013 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/Amt 24

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
242/244/2012

### Sachstandsbericht zum Kosbacher Schulhaus, BWA-Anfrage vom 24.07.2012.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Förderzusage erteilt am : 26.07.2012

Baubeginn am : 06.08.2012

Die Umbauarbeiten im Kosbacher Schulhaus laufen momentan. Das Schulhaus soll, nach Abstimmung mit der Schulleitung, ab 05.11.2012 bezugsfähig sein.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen.

##### 1.Brandschutz und Rettungswegmaßnahmen

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus.
- Einbau einer Entrauchung im Treppenhaus.
- Einbau einer Brandmeldeanlage.
- Anbau einer stationären Fluchttreppe.
- Ertüchtigung der Decken in F60 Qualität
- Erneuerung der Deckenleuchten einschließlich Kabelzuführung.
- Behindertengerechte Anbindung der Räume im Erdgeschoss.

##### 2.Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen

- Sanierung der WC Anlagen (2013).
- Erneuerung des Bodenbelags in 2 Räumen.
- Ausbesserungsarbeiten an Wänden .
- Ausbesserungsarbeiten im Dachbereich (undichte Stellen).

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/164/2012

### Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

##### Tagesordnung:

TOP 1

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

TOP 2

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 3

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18

TOP 4

Werbeanlage Galeria Kaufhof

**Anlagen:** Niederschrift vom 12.07.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Tagesordnung:

### TOP 1

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

### TOP 2

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

### TOP 3

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18

### TOP 4

Werbeanlage Galeria Kaufhof

Sitzungsende gegen 17:30 Uhr

Aufgestellt:

Nürnberg, 13.07.2012

Dipl. Ing. (FH) Architekt BDA Friedrich Bär  
stv. Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen



## TOP 1

### BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

Die sich nicht in das städtebauliche Umfeld einfügende Villa soll in mehrere Wohneinheiten umgenutzt und auf der südlichen Grundstücksseite in direkter Grenzbebauung zum Lindenweg durch drei Häuser erweitert werden. Dies führt zu einer hohen Ausnutzung des Grundstücks, engen Nachbarschaften zwischen Bestand und Neubauten, Nordgärten und einem hohen Stellplatzbedarf. Nach Aussage des Bauherrn wäre ein Komplettabbruch des Altbaus nicht wirtschaftlich vertretbar.

Der Baukunstbeirat sieht das Grundstück als zu dicht bebaut an. Er empfiehlt zu prüfen, ob beispielsweise durch den Abbruch des Schwimmbadtraktes und Ergänzung nur einer weiteren Villa auf dem Grundstück eine höhere Nutzungsqualität erreicht werden kann. Alternativ sind geringere Tiefen der Neubauten zu untersuchen, um mehr Abstand zum Altbau zu erhalten.

Dabei sollten für alle Neubauten gleichartig maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss geplant, der Versiegelungsgrad in den Freianlagen reduziert, die Abstandsflächen eingehalten und die ausreichende Belichtung aller Wohnungen im Bestand sichergestellt werden. Auch wird eine städtebauliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Neubauorientierungen einerseits zur Straße, andererseits zum nördlichen Bestand/Grundstücksinnenbereich angeregt.

Der Beirat bittet um Ausarbeitung von alternativen Konzepten und damit um Wiedervorlage des Projekts.

stv. Vorsitzender



## TOP 2

### BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Die sehr heterogene sich im Laufe der Jahre stetig verändernde Gebäudestruktur des Klinikums steht im starken städtebaulichen Kontrast zur Altstadt und ist daher durch einen "Grünsaum" von dieser leicht abgesetzt und zur Stadtseite eingeschossig abgestuft entwickelt und gebaut worden.

Bereits ohne die nun vorgeschlagene zweigeschossige Aufstockung ist im Zugangsbereich zur Harfenstraße ein städtebaulich unbefriedigender Neubau ergänzt worden. Der Baukunstbeirat sieht hier die Notwendigkeit einer Gesamtplanung, um die sich wandelnde Einbindung der Klinik in die Stadtstruktur mit der angemessenen hohen Qualität einer öffentlichen Einrichtung zu gestalten. Er empfiehlt für diesen Bereich inklusive der anstehenden Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Architektenwettbewerb auszuloben. In diesem Zuge könnte auch eine neue Adresse mit einem Heranrücken der Baumassen an die Harfenstraße geprüft werden.

Der vorgestellte Entwurf zeigt mit den außen liegenden Treppenhäusern, den unterschiedlichen Fluchtbalkonen und den sehr vielfältig ausformulierten Füllungen der Fensterbänder ein zu heterogenes Erscheinungsbild. Vor allem im Hinblick auf die vielschichtige Baustruktur des Klinikums muss die Aufstockung insgesamt ein ruhigeres Bauvolumen darstellen. Auch die vorgeschlagene Materialität wirkt mit ihrer deutlichen Unterscheidung in Sockel und Aufstockung unbefriedigend und der Bauaufgabe noch nicht angemessen. Sie ist im Kontext mit dem Bestand zu entwickeln.

Zur Beurteilung der Geschossigkeit in Nachbarschaft zur meist zweigeschossigen Altstadt ist ein Modell unerlässlich, welches Klinikum und Stadtkante sowie in Varianten die Neubaukonzepte zeigt.

Der Baukunstbeirat bitte um Wiedervorlage.

stv. Vorsitzender



**TOP 3**  
**BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18**

Die Umnutzung bzw. Sanierung und der erweiterte Dachgeschossausbau des Baukörpers an der Luitpoldstraße mit Läden im EG und Studentenappartements in den Obergeschossen ist in seiner Fassaden- und Dachstruktur gut gestaltet und fügt sich nach Ansicht der Beiräte auch mit den neuen Zwerghäusern an der südlichen Traufseite harmonisch in die städtebauliche Struktur ein. Dabei sollten aus den Varianten zur Südansicht die gleich großen Zwerghäuser ausgeführt und auch deren Anzahl so gewählt werden wie dargestellt.

Im Bereich des Neubaus an der Bismarckstraße wird die Variante mit 3 VG und Mansardgeschoss empfohlen. Der Fensterflächenanteil an dieser Ansicht West sollte noch reduziert werden. Die Notwendigkeit der Gebäudefuge wird intensiv diskutiert, jedoch als nicht zwingend empfunden. Die Fuge ist auch in den Grundrissen nicht konsequent nachgewiesen. Daher empfiehlt das Gremium Alternativen ohne Fuge zu untersuchen oder diese evtl. zu verschmälern. Im Dachgeschoss sollte das notwendige untergeordnete Verbindungsbauteil deutlich von der Straßenfassade zurücktreten und damit als Teil der Dachlandschaft wahrgenommen werden.

Ergänzend möchte der Baukunstbeirat auch wenn noch nicht Gegenstand der Besprechung anregen die Farb- bzw. Putz-/Materialwahl der beiden Häuser zu unterscheiden und die behutsame Einfügung der Häuser auch in einer hochwertigen Detailausbildung zu stärken.

stv. Vorsitzender



**TOP 4**  
**Werbeanlage Galeria Kaufhof**

Einvernehmlich wird die proportional gut an der oberen Gebäudekante im Eckbereich platzierte Werbeanlage mit 6000 mm Länge empfohlen. Der Randabstand ist dabei richtig gewählt. Der Fassadenentwurf zeichnet sich durch eine einheitlich vielschichtige Struktur aus, sie darf nur punktuell und nur mit einer Werbeanlage besetzt werden. Die Lage im oberen Bereich gewährleistet dabei den nötigen Abstand zum horizontalen Vordach über dem EG. Sie erhält das Erscheinungsbild der Fassadenfläche weitgehend, welche gemäß der einheitlichen inneren Nutzung und deren Ablesbarkeit nach außen entwickelt wurde.

Die Empfehlung des Beirats gilt für die Anordnung einer Werbeanlage, sollten später mehrere gewünscht werden, muss die Lage neu beurteilt werden.

stv. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Bös'. The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Rechnungsprüfungsamt

Vorlagennummer:  
14/105/2012

### Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Anlage wird der Prüfungsvermerk zur Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen vom 15.05.2012 zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung hatte Elemente sowohl einer nachgehenden als auch einer begleitenden Prüfung und diente auch der Beratung und Unterstützung der betroffenen Dienststellen.

Da es sich bei den Veröffentlichungspflichten nicht nur um rechtliche Vorgaben handelt, sondern auch wichtige Aspekte wie Wettbewerb, Transparenz und Korruptionsprävention betroffen sind, erfolgte eine Befassung mit dieser Thematik durch die Rechnungsprüfung.

Anlagen: Prüfungsvermerk vom 15.05.2012

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.07.2012

##### Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass die MzK dem BWA zur Kenntnis gegeben werden soll.

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Thaler  
Vorsitzende/r

gez. Liebetruh  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Prüfungsvermerk zur Querschnittsprüfung ex-ante und ex-post-Veröffentlichungspflichten Beschränkter VOB-Ausschreibungen

---

- I. Mit Auslauf der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II zum 30.6.2011 entfielen auch die Erleichterungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen<sup>1</sup>. Das Rechnungsprüfungsamt nahm dies zum Anlass die o.g. Querschnittserhebung durchzuführen.

Rechtsgrundlage der geltenden Veröffentlichungspflichten sind die §§ 19 (5) und 20 (3) der VOB/A, die ab einer geschätzten bzw. tatsächlichen Auftragssumme von 25.000,- € netto eine Veröffentlichung vor der Angebotsaufforderung (ex-ante) bzw. nach der Auftragserteilung (ex-post) vorschreiben. Die städtischen Vergaberichtlinien legen ergänzend als Ort der Veröffentlichung das Internetportal [www.bund.de](http://www.bund.de) fest. Die Fragestellung war, in wie weit die geänderten rechtlichen Anforderungen in der Vergabepraxis umgesetzt worden waren.

Gegenstand der Querschnittsprüfung waren Beschränkte VOB-Ausschreibungen im Zeitraum vom 1. Juli (Versand der Unterlagen) bis 31. Dezember 2011 (Submissionstermin).

Der Kerndatensatz wurde durch Auswertung des Submissionskalenders der zentralen Submissionsstelle erhoben. Ergänzende Daten (geschätzte Auftragssumme, tatsächliche Auftragssumme, Versand der Unterlagen, getätigte Veröffentlichungen) wurden von den insgesamt 5 Vergabestellen (Amt 24, Amt 31, Amt 66, EB77, EBE) angefordert.

### 1 Ergebnis

Im vorgenannten Zeitraum wurden **insgesamt 57 Beschränkte Ausschreibungen** durchgeführt.

Bei 30 Ausschreibungen (von diesen 57) wäre auf Grund der geschätzten Auftragssumme eine **ex-ante-Veröffentlichung** erforderlich gewesen. Tatsächlich veranlasst wurden jedoch nur 7, d.h. **23%** der erforderlichen Veröffentlichungen. Die Verteilung in den einzelnen Vergabestellen erwies sich uneinheitlich mit **0%|0%|0%|8%|86%**.

Bei 23 der insgesamt 57 Ausschreibungen wäre eine ex-post-Veröffentlichung erforderlich gewesen. Tatsächlich veranlasst wurden nur 12, d.h. **52%** der erforderlichen Veröffentlichungen. Die Verteilung in den Vergabestellen zeigt sich ebenso uneinheitlich mit **0%|42%|50%|60%|100%**. Darüber hinaus wurde bei der Mehrzahl der ex-post-Veröffentlichungen die vorgeschriebene Veröffentlichungsdauer von 6 Monaten nicht eingehalten.

Bei den Vorschriften zu den Veröffentlichungspflichten handelt es sich um originäre VOB-Vorschriften. Nachhaltige Verstöße dürften bei Zuschussmaßnahmen somit nicht folgenlos bleiben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dringend organisatorische und qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen um zukünftig die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten sicherzustellen.

### 2 Rechtslage ab 1.1.2012

Mit Wirkung zum 1.1.2012 wurde vom Staatsministerium des Innern eine Änderung der verbindlichen Vergabegrundsätze nach § 30 (2) KommHV-Doppik erlassen. Die erforderliche Anpassung der Vergaberichtlinien erfolgt derzeit durch Amt 30. Bis dahin gelten die erlassenen Neuerungen unmittelbar. Diese sehen insbesondere **zusätzliche flankierende Maßnahmen und erweiterte Veröffentlichungspflichten zur Gewährleistung von Wettbewerb und Transparenz** vor.

---

<sup>1</sup> Auslauf der vorübergehenden Anhebung der Wertgrenzen gem. Stadtratsbeschluss vom 28.07.2011

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Zusammenstellung der wesentlichen, über die geltenden Vergaberichtlinien hinausgehenden Vorschriften als Mitteilung an die technischen Fachbereiche herausgegeben. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Vergaberichtlinien wird deren Beachtung dringend empfohlen.

- II. Ämter 24, 31, 66, EB77 und EBE z.K.
- III. Kopie Ref. III und Ref. VI z.K.
- IV. Kopie OBM z.K.
- V. Kopie als MzK in den RPA am 5.7.2012
- VI. Kopie 14/AL und 14/SU001 z.A.

i.A.

Steinwachs

Anlage: Tabellarische Zusammenstellung der Auswertung

## Auswertung der Erhebung Beschränkte Ausschreibungen im Zeitraum vom 01.07.2011 (Versand der Unterlagen) bis 31.12.2011 (Submissionstermin)

	24	31	66	EB77	EBE	Summen
Beschränkte Ausschreibungen gesamt	34	3	3	10	7	57
davon erforderliche <b>Ex-ante</b> Veröffentlichungen	13	2	3	7	5	30
durchgeführte Ex-ante-Veröffentlichungen	1	0	0	6	0	7
%-Anteil wahrgenommener Veröffentlichungspflichten	8%	0%	0%	86%	0%	23%
davon erforderliche <b>Ex-post</b> -Veröffentlichungen	12	1	2	5	3	23
durchgeführte Ex-post-Veröffentlichungen	5	0	1	3	3	12
%-Anteil wahrgenommener Veröffentlichungspflichten	42%	0%	50%	60%	100%	52%

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/218/2012

### **Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie; Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 vom 01.08.2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion ist beantwortet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 26.04.2012 wurde von der Verwaltung ein Runder Tisch zum Thema Fettabscheider durchgeführt. Ziel war, den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Gastronomen die Hintergründe für die Einbaupflicht von Fettabscheidern zu erläutern und mit ihnen über Termine und Fristen ins Gespräch zu kommen. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen haben an diesem Runden Tisch teilgenommen.

Es wurde vereinbart, dass es keine allgemeine Fristverlängerung gibt, sondern im Einzelfall entschieden werden muss, welche Nachrüstspflicht angemessen ist.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die nicht inzwischen freiwillig tätig geworden sind, per Bescheid verpflichtet, innerhalb von vier Monaten den erforderlichen Antrag für den Einbau eines Fettabscheiders in die Grundstücksentwässerungsanlage zu stellen. Für die nachfolgende Baumaßnahme wurden wiederum vier Monate zur Umsetzung eingeräumt. Der zugestandene Zeitraum von insgesamt acht Monaten ist grundsätzlich ausreichend, um einen Fettabscheider nachzurüsten. In begründeten Fällen werden Termine auf Antrag verlängert, wie beim Runden Tisch zum Thema Fettabscheider zugesagt.

Bei den vorgenannten Fristen ist zu beachten, dass die ersten Anschreiben mit Hinweis auf die Fettabscheiderverpflichtung bereits einen deutlichen Vorlauf hatten, so dass die zur Verfügung stehende Zeit deutlich mehr als die zuvor genannten acht Monate beträgt. Zusätzlich wird bei Neueröffnungen von Kleinbetrieben ein Jahr Karenzzeit zugestanden, bis sich der Betrieb etabliert hat, um Existenzgründungen nicht zu gefährden.

Bei dem Ergebnis des Runden Tisches sollte es bleiben. Eine generelle Änderung der Bescheide, die im Wesentlichen ja bereits ausgelaufen sind, ist nicht möglich.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Frage, welche Frist für die Umsetzung der sich aus der Entwässerungssatzung ergebenden Pflicht zum Einbau eines Fettabscheiders gewählt wird, um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

**Anlage:** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 01.08.2012**

**Antragsnr.: 096/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/63**

**mit Referat:**



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 1. August 2012

**Stadträte:**

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

*Geschäftsführung:*

Christian Wolff

**Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die Verpflichtung zum Einbau von Fettabscheidern für die Erlanger Gastronomie mit einer zwei-Jahresfrist mit Ablauf zum 31.12.2014 zu versehen. Bis dahin werden die zuständigen Ämter zurückhaltend agieren und auch die Verwendbarkeit kleiner, an die jeweiligen Umstände angepasster, Lösungen positiv berücksichtigen.

**Begründung:**

Die Notwendigkeit von Fettabscheidern im gastronomischen Gewerbe wird von den Erlanger Wirtinnen und Wirten akzeptiert. Probleme stellen sich auch weniger bei der „großen Gastronomie“, als bei kleinen und mittleren Betrieben, die durch den Einbau vor große finanzielle Hürden gestellt werden. Für viele Wirte, beziehungsweise deren Vermieter sind teils fünfstellige Beträge ein beachtlicher finanzieller Aufwand. Durch eine Zweijahresfrist kann mit Augenmaß die attraktive Gastronomielandschaft in Erlangen erhalten und das Ziel des Fettabscheidereinbaus auf pragmatische Weise erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez.

Dr. Elisabeth Preuss, Stadträtin

---

**FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: [fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de](mailto:fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/221/2012

**Neubau Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts;  
Staudtstraße 2, Fl.-Nr. 1945/79;  
Az.: 2012-868-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Projektgruppe Röthelheimpark, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz, 613 - Verkehrsplanung, 31 - Bodenschutz und Abfall - Altlastenflächen, 313 - Gewässerschutz, EB 773 - Abteilung Stadtgrün, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Landschaftschutz, 31/ImSch – Immissionsschutz, 66 - Tiefbauamt

## I. Antrag

Dem Vorhaben und der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 380

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Der Flächenanteil Technik / Aufzugsüberfahrt des 4. OG überschreitet mit ca. 21,5 % geringfügig die lt. Bebauungsplan zulässigen 20 %.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein 5-geschossiger Hauptbau mit zwei erdgeschossigen Flügelbauten. Untergebracht sind Büro- und Laborräume, Werkstätten und ein Reinraumlabor für die Erforschung der Physik des Lichts und 6 Gästezimmer im 4. Obergeschoss. Das Vorhaben dient der Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen und Forschungseinrichtungen. Die Erschließung ist durch den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 380 vom 06.04.2011 gesichert.

Der Flächenanteil Technik / Aufzugsüberfahrt des 4. OG überschreitet mit ca. 21,5 % geringfügig die lt. Bebauungsplan zulässigen 20 % des darunter liegenden Geschosses. Es bestehen keine Bedenken, deswegen eine Befreiung zuzulassen.

Nach dem mit Beschluss des BWA vom 27.09.2011 zugestandenem reduzierten Stellplatzschlüssel und der Möglichkeit, max. 17 Stellplätze abzulösen, ergibt sich beim Vorhaben nun ein Stellplatzbedarf von 159 Stellplätzen, herstellbar auf dem Grundstück sind 146 Stellplätze. Es müssen nun 13 Stellplätze abgelöst werden.

Die Berechnung und die Ablösung bewegen sich insoweit innerhalb des Rahmens vom 27.09.2011.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird durchgeführt (Freistaat Bayern).

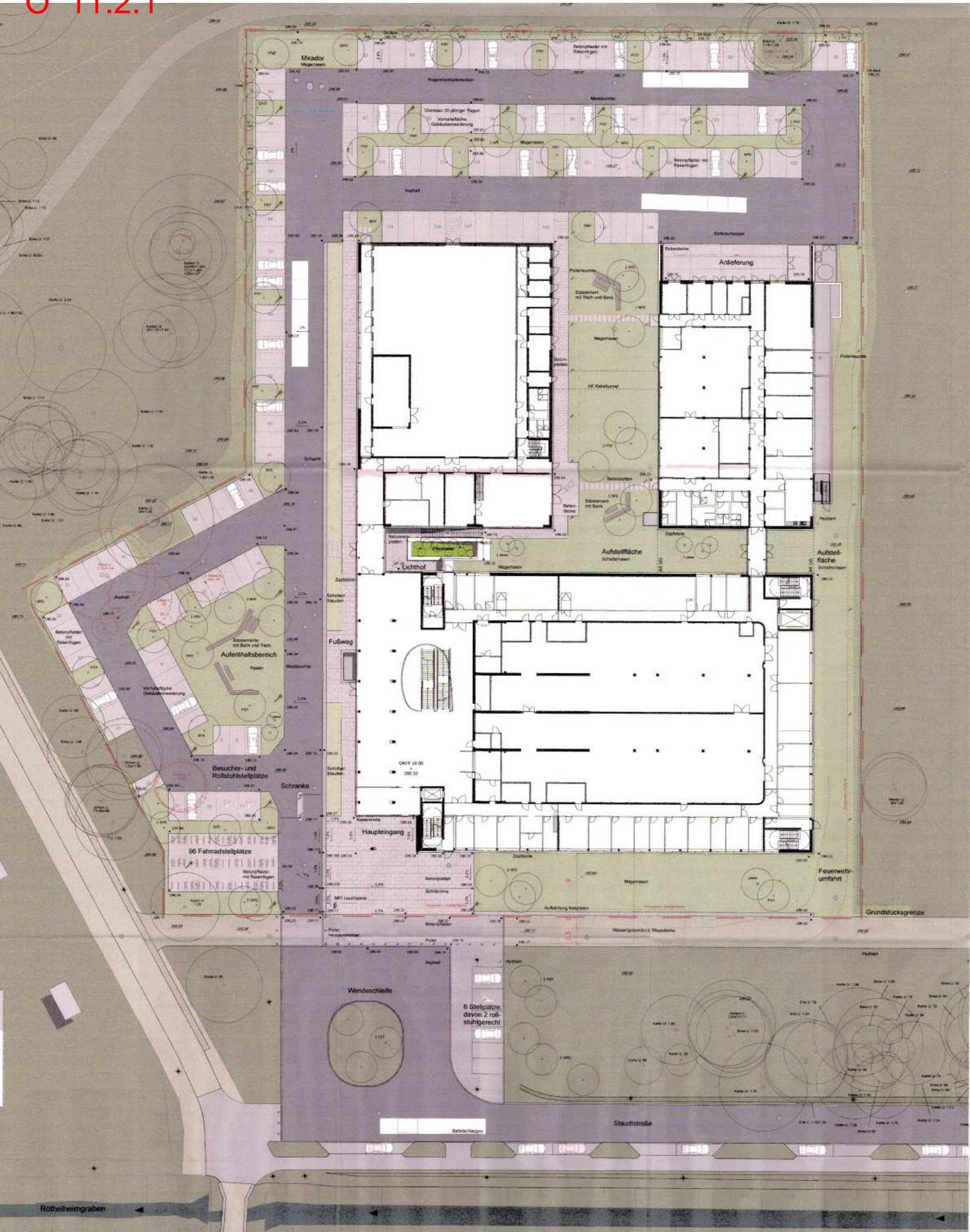
**Anlagen:** 2 Lagepläne

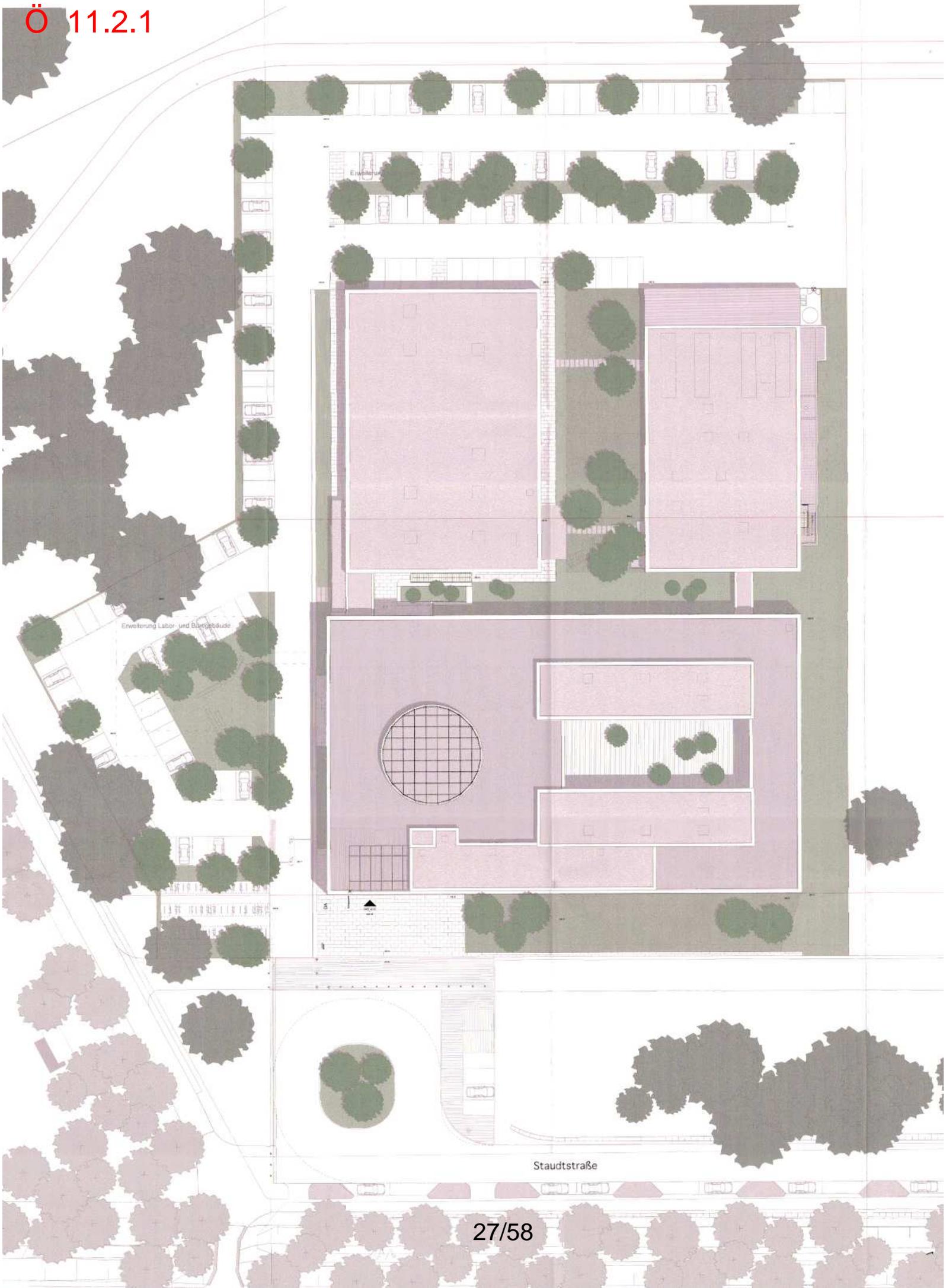
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





Erweiterung Labor- und Bürogebäude

Erweiterung

Stadtstraße

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/220/2012

**Aufstockung Linearbeschleuniger mit Hyperthermie und Immunologie;  
Universitätsstraße 25 a, 27; Fl.-Nr. 1102;  
Az.: 2012-936-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz, 63-4 - Denkmalschutz, 31/ImSch - Immissionsschutz

## I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB und der Baumschutzverordnung wird erteilt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Außerhalb der Baugrenzen

Bebauungsplan:

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist, die unterirdische Erweiterung des Linearbeschleunigers der Strahlenklinik um ein Erdgeschoss und 2 Obergeschosse mit Räumen für eine Hyperthermie und zur Unterbringung der Abteilung für Immunologie zu erweitern. Die im Innenhof des Bereiches vorhandenen Gebäude der Immunologie werden nach Fertigstellung abgebrochen, um Platz für neue Freianlagen und die erforderlichen Ersatzpflanzungen zu schaffen.

Das unterirdische Gebäude, das nun aufgestockt werden soll, befindet sich hinter dem denkmalgeschützten Gebäude der Strahlenklinik. Benachbart ist auch das Baudenkmal des Logenhauses der Freimaurerloge. Aufgrund der rückwärtigen Lage werden die Baudenkmale nicht beeinträchtigt.

Das unterirdische Gebäude wurde im Bauausschuss am 01.02.2011 vorgestellt und das gemeindliche Einvernehmen hierfür erteilt.

Die erforderlichen Befreiungen werden seitens der Verwaltung befürwortet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung ist erfolgt, Zustimmung liegt zum Teil vor.

**Anlagen:**     **Lageplan**  
                  **Ansicht Ost/West**  
                  **Ansicht Süd/Nord**

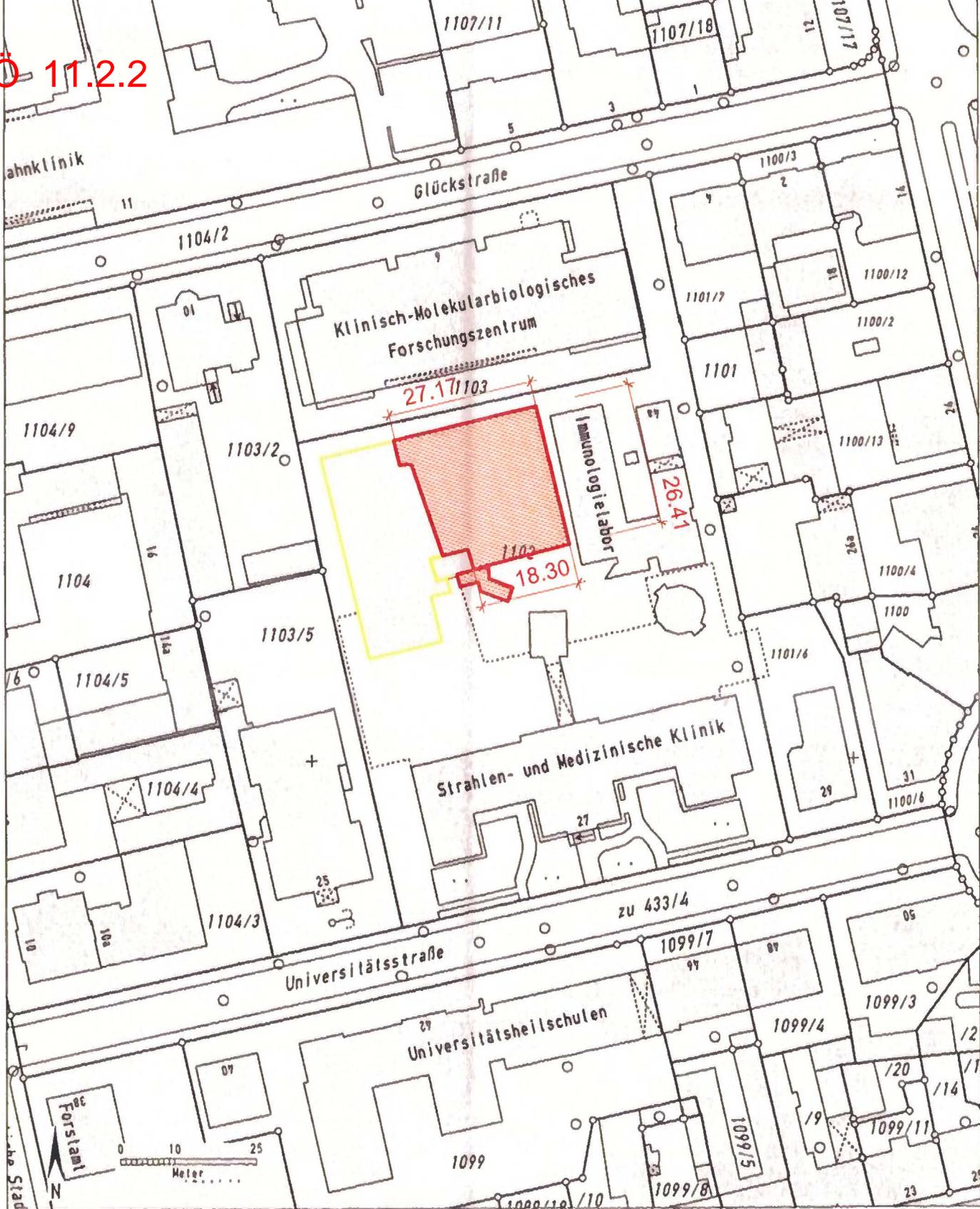
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 11.2.2



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1102/0

Vermessungsamt Erlangen, 20.2.2012

Geschäftszeichen: tra va er

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,  
die nach Ablauf des Grundbuchabtrags sind.

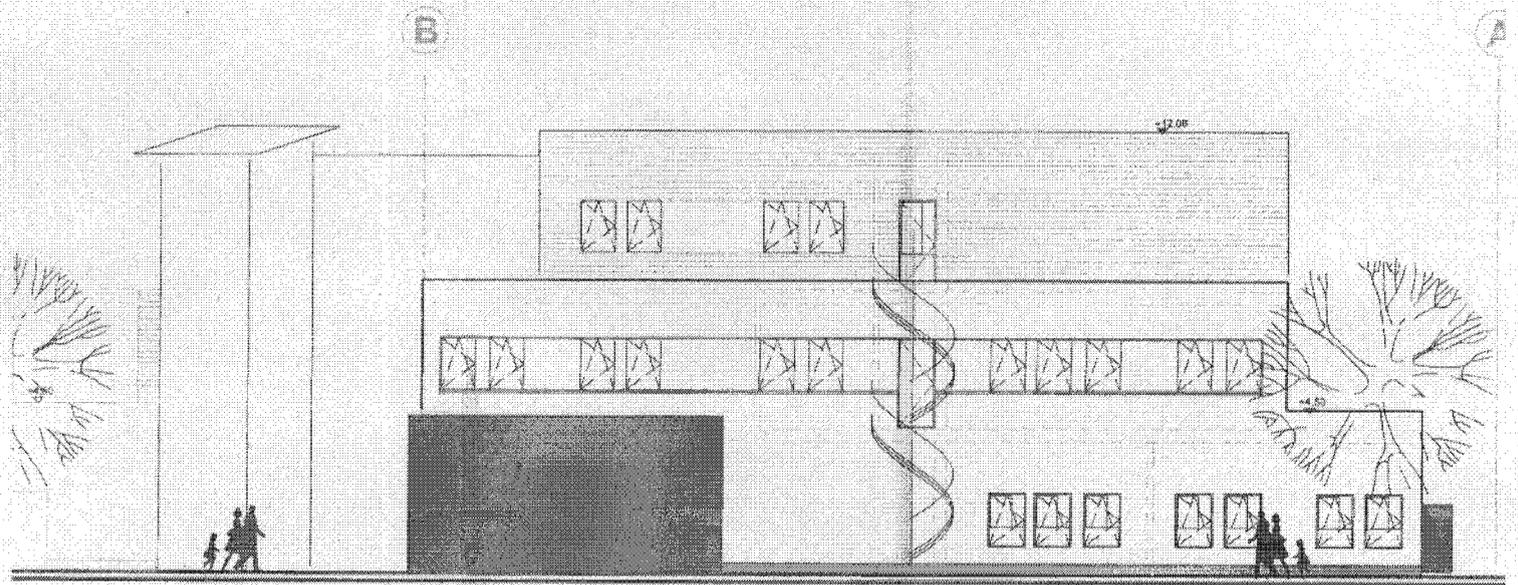
Vermessungsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 67

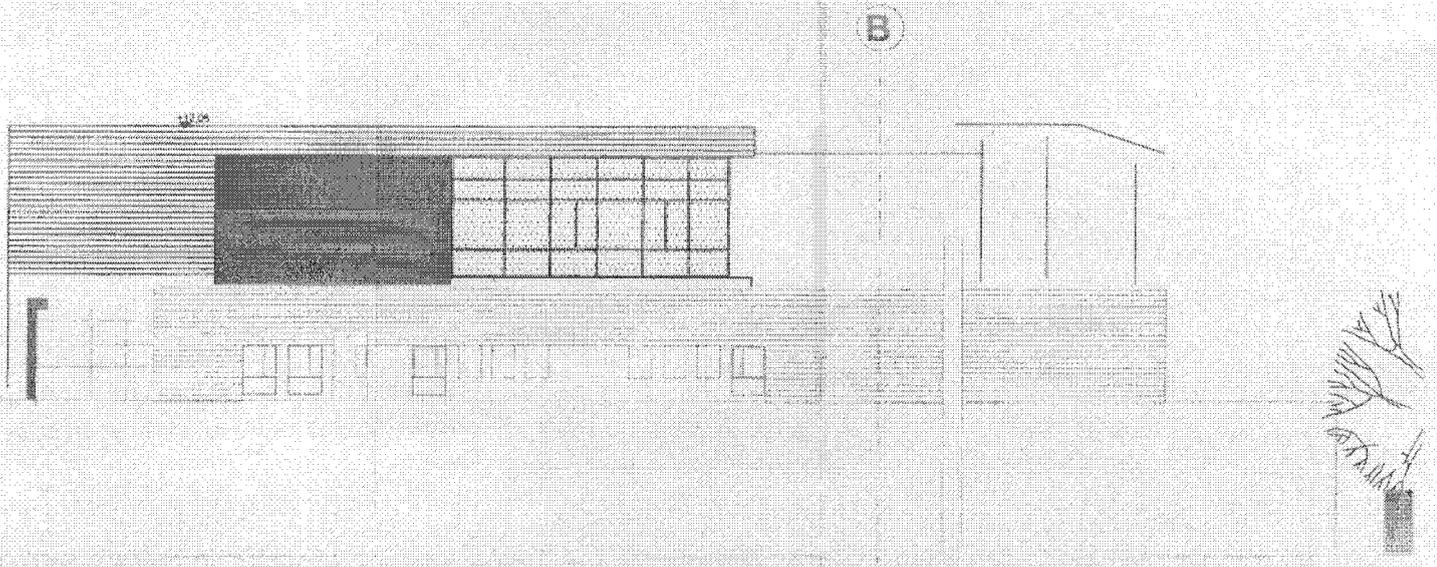
91052 Erlangen

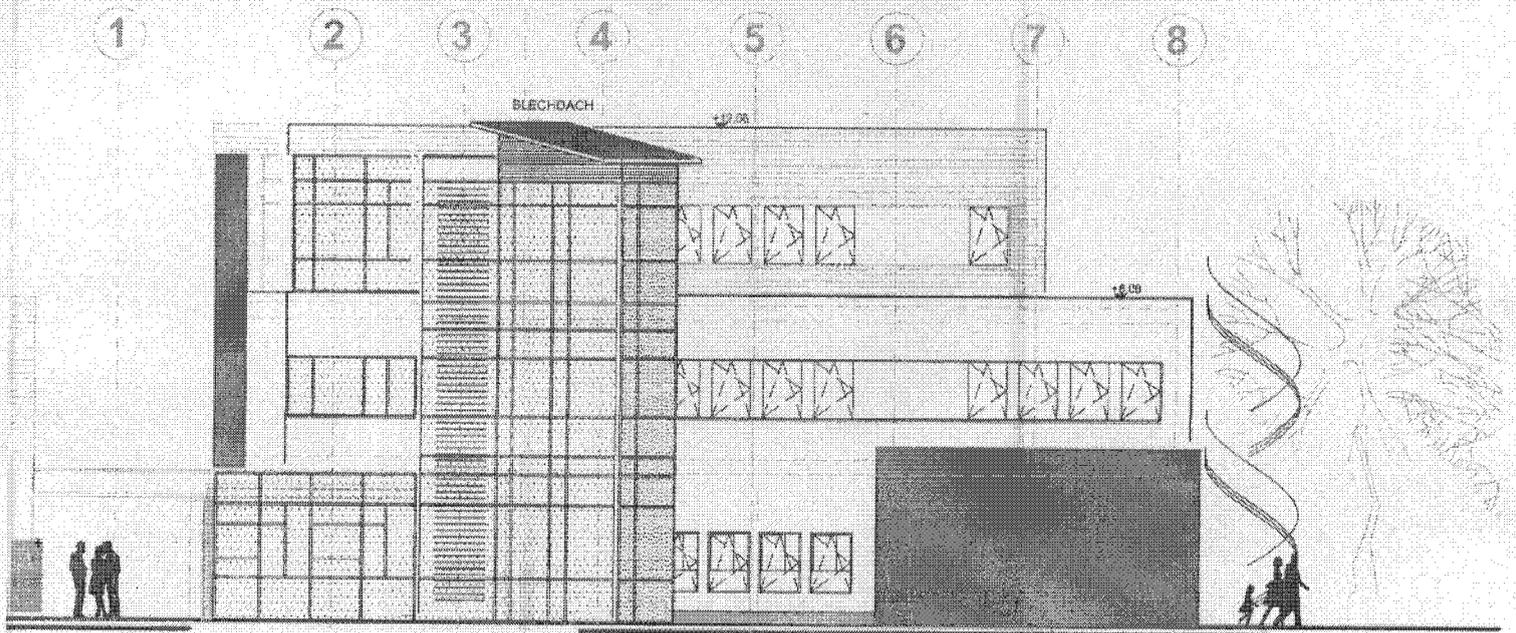
Tel: (09131) 306-0

Fax (09131) 306-250

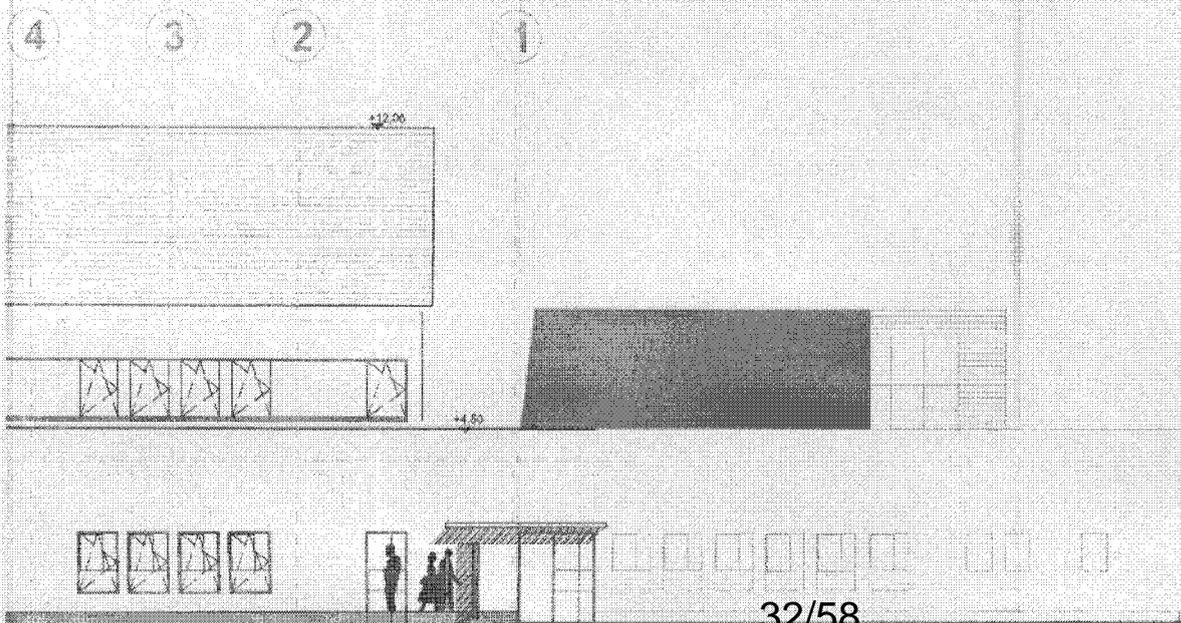


ANSICHT OST M1-100





ANSICHT SÜD M1-100



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/173/2012

**Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße;  
hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 61

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sonderbaulastvereinbarung (Anlage 1) zur Realisierung der Ortsumgehung Elterdorf mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Zur Abwicklung der Maßnahme entsprechend der vorgelegten Terminplanung (Anlage 3) sind die personellen Kapazitäten sowie die notwendigen Finanzmittel bei Ref. II im Haushalt 2013 und im Investitionsprogramm 2012-2016 wie folgt nachzumelden:

- bei IvP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“
 

2013	150.000 €	Planungskosten
2014	170.000 €	Planungskosten
2015	30.000 €	Planungskosten
2016	30.000 €	Planungskosten
2017/2018	5.200.000 €	Baukosten
- bei IvP-Nr. 541.801 „Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung“
 

2015	925.000 €	
------	-----------	--

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt. Sie ist im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme kann durch die Staatliche Straßenbauverwaltung frühestens ab 2020 realisiert werden.

Da im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) von der DB ein Brückenbauwerk im Zuge der bestehenden ER 5 mit Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen errichtet werden wird, wurde durch das StMI festgelegt, dass dieses Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Darüber hinaus wurde durch das StMI angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Son-

derbaulast übernehmen sollte, damit eine zeitnahe Realisierung dieser für die Entlastung des Ortskerns von Eltersdorf wichtigen Umgehungsstraße möglich ist. Zur weiteren inhaltlichen Erläuterung wird auf den Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 (Anlage 2) verwiesen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 ist zur Realisierung des Projekts mit dem Freistaat Bayern die beiliegende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Widmung zur Staatsstraße geht die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern über.
- Abschluss einer gesonderten Umstufungsvereinbarung über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung stehenden Umstufungen

Verbunden mit der Sonderbaulastvereinbarung muss die Stadt Erlangen nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Entsprechend der beiliegenden Terminplanung soll nach Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung ein VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung) eingeleitet werden mit dem Ziel ein geeignetes Ingenieurbüro zu finden, das die erforderliche Qualifikation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit für die Durchführung der einzelnen Planungsschritte aufweist. Nach Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte, Durchführung entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung durch die politischen Gremien (DABau-Beschluss) soll das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2015 eingeleitet werden. Mit der baulichen Realisierung der Maßnahme ist nicht vor 2017 zu rechnen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme entsprechend nachfolgender Terminplanung ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wie unter „4 Ressourcen“ dargestellt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist folgender Terminplan (siehe Anlage 3) vorgesehen:

<b>Zeitraum</b>	<b>Maßnahmenstand</b>
Herbst 2012 – Frühjahr 2013	Durchführung VOF-Verfahren
Frühjahr 2013 – Ende 2013	Variantenstudie
Anfang 2014	Beschluss der Vorplanung im UVPA und Stadtrat
Frühjahr 2014 – Herbst 2014	Erstellung der Entwurfsplanung
Herbst 2014	DABau-Beschluss im BWA und StR
Ende 2014 – Frühjahr 2015	Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen
Frühjahr 2015 – Frühjahr 2016 bis Mitte 2016	Durchführung Planfeststellungsverfahren Abschluss Grunderwerb und Erstellen Zuschussantrag
Frühjahr 2016 – Herbst 2016	Erstellung der Ausführungsplanung
Mitte 2016 – Anfang 2017 ab Frühjahr 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Baudurchführung

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	bei IvP-Nr.: 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“
	2013: 150.000 € Planungskosten
	2014: 170.000 € Planungskosten
	2015: 30.000 € Planungskosten
	2016: 30.000 € Planungskosten
	2017/2018: 5.200.000 € Baukosten

bei IvP-Nr. 541.801  
„Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung  
2015: 925.000 €

Sachkosten:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
bei Sachkonto:

Folgekosten Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.

Korrespondierende Einnahmen Die Maßnahme soll aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 75-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Ausgehend vom derzeitigen Projektstand und der erfolgten groben Kostenschätzung ist von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.200.000€ und somit mit einer Förderung in Höhe von ca. 5.400.000€ (angenommener Fördersatz: 75%) auszugehen. Die Planungskosten werden im Rahmen dieses Förderprogramms pauschal mit 12% der Baukosten gefördert.

Weitere Ressourcen Für die Ortsumfahrung Eltersdorf muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie hinsichtlich des Planungsprozesses, der beteiligten Träger öffentlicher Belange (z.B. Autobahndirektion, Staatliches Bauamt, DB AG, etc.) der umwelt- und naturschutzrelevanten Fragestellungen und des Verwaltungsverfahrensprozesses erfordert dieses Projekt qualitativ sehr gute Fachkenntnisse verbunden mit einem hohem Betreuungsaufwand. Da hierdurch die betreffende Mitarbeiterin für weitere Projekte hinsichtlich Planung, Bauleitung, Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, etc. nicht zur Verfügung stehen kann, wurde vom Fachamt eine auf 5 Jahre befristete halbe Planstelle zum Stellenplan 2013 beantragt (Antrag Liste A).

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2013 sind Mittel als Merkposten nach 2016 veranschlagt.

**Anlagen:** Anlage 1: Sonderbaulastvereinbarung  
Anlage 2: Beschluss des UVPA vom 17.01.2012  
Anlage 3: Terminplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Staatsstraße 2242	von (derzeit) Kr ER 5 Abschnitt 100 Station 0,860	bis (derzeit) Kr ER 3 Abschnitt 100 ca. Station 0,745	Ort: Erlangen-Eltersdorf	Jahr: 2012
<b>Vereinbarung über die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf</b>				

**Vereinbarung**

zwischen

dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Erlangen  
vertreten durch Herrn Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister

- Stadt -

über

**die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf  
als Teilstrecke der Staatsstraße 2242**

## **§ 1**

### **Klassifizierung und Baulast der Umfahrung**

- (1) Die Umfahrung Eltersdorf wird als Teil der Staatsstraße 2242 klassifiziert. Der prinzipielle Verlauf der Umfahrung ist in beiliegendem Konzept zur Umfahrung Eltersdorf dargestellt („Übersichtskarte“, M 1:5000).
- (2) Die Straßenbauverwaltung überträgt die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Umfahrung gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die Stadt. Mit der Widmung als Staatsstraße liegt die Straßenbaulast im Übrigen (insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für die Umfahrung) bei der Straßenbauverwaltung.

## **§ 2**

### **Durchführung der Baumaßnahme**

- (1) Die Stadt plant im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die entsprechenden Fördermittel. Diese Zuständigkeit der Stadt wird durch die Widmung nach § 1 Absatz 2 Satz 2 nicht berührt.
- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen. Die Stadt nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung wahr.
- (3) Die für die Maßnahme erforderlichen Grundstücke erwirbt die Stadt in eigenem Namen. Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG Anwendung. Die Bestandsunterlagen sind zeitnah an die Straßenbauverwaltung zu übergeben.

## **§ 3**

### **Widmung, Umstufung**

- (1) In der Widmungsverfügung für die Umfahrung wird bestimmt, dass die Widmung zur Staatsstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

- (2) Die Stadt stimmt zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Umfahrung zur Staatsstraße die vorhandene Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke zur Gemeinde- bzw. Kreisstraße gemäß Umstufungskonzept abgestuft wird. Aufzulassende Teile werden mit der Maßgabe eingezogen, dass die Einziehung mit der Sperrung wirksam wird.
- (3) Über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Umfahrung stehenden Umstufungen wird zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt eine gesonderte Umstufungsvereinbarung – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken – geschlossen.
- (4) Die Stadt verpflichtet sich das der Umstufungsvereinbarung nach § 3 Absatz 3 zu Grunde liegende Umstufungskonzept in das Rechtsverfahren mit einzubeziehen.

#### **§ 4**

#### **Straßenbaubehörde**

Die Straßenbaubehörde für die Umfahrung ist das Staatliche Bauamt Nürnberg.

#### **§ 5**

#### **Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Stadtrat hat der Vereinbarung am ..... zugestimmt.

Für die Stadt:

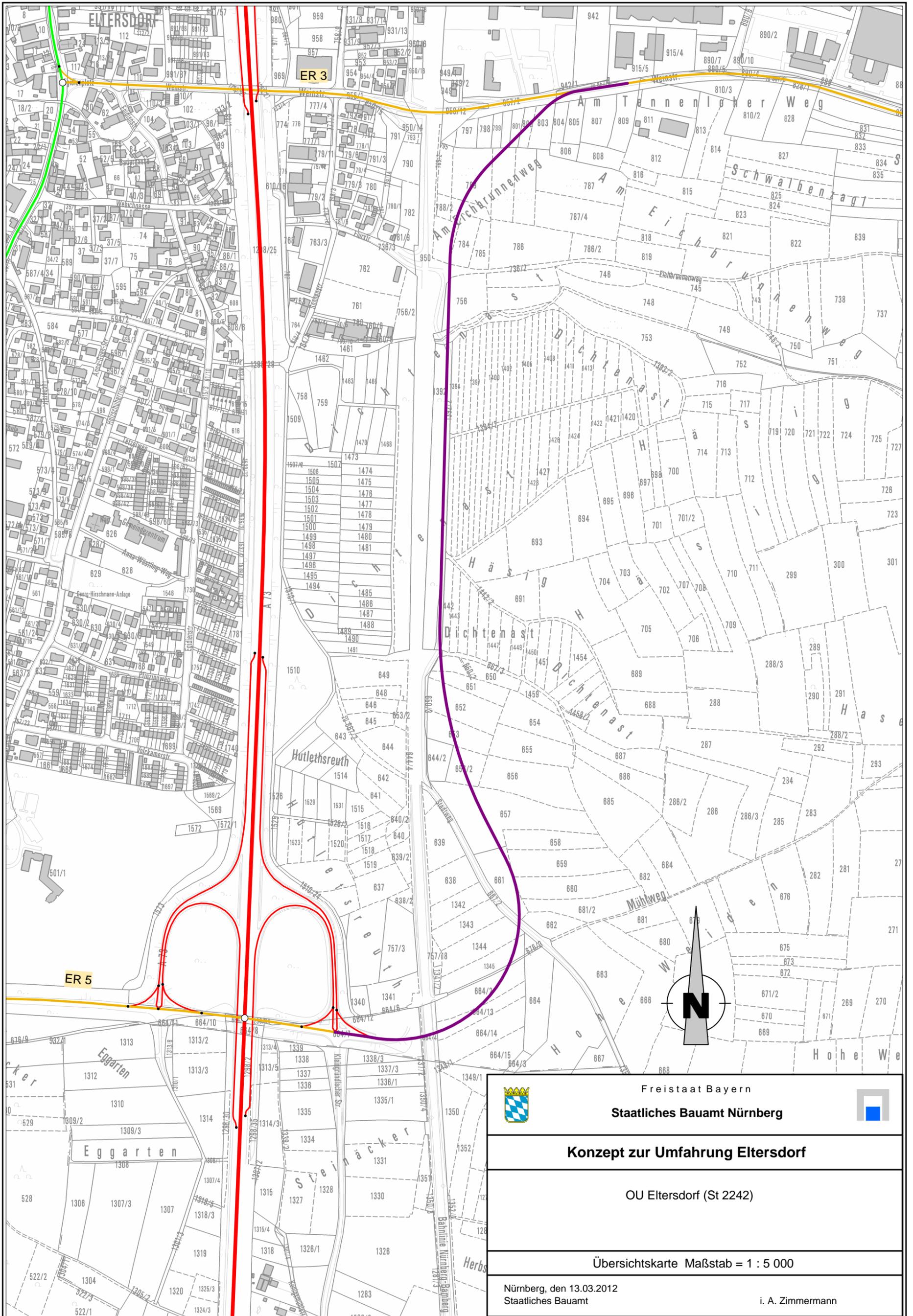
Für die Straßenbauverwaltung:  
Staatliches Bauamt Nürnberg

Erlangen, .....

Nürnberg, .....

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Rainer Popp  
Baudirektor



	Freistaat Bayern <b>Staatliches Bauamt Nürnberg</b>	
<b>Konzept zur Umfahrung Eltersdorf</b>		
OU Eltersdorf (St 2242)		
Übersichtskarte Maßstab = 1 : 5 000		
Nürnberg, den 13.03.2012 Staatliches Bauamt		i. A. Zimmermann

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/078/2011

### Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

#### I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

##### Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreismunicipalitäten sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und An-

schluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsbereich der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

### Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. <b>75 %</b> der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. <b>1.792.000 €</b>
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat	

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

### Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. <b>55 %</b> der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. <b>600.000 €</b>
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen <b>pro Jahr</b> (ca. 1 % der Baukosten)	ca. <b>20.000 €</b>

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

#### Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch anstehenden Klärungsbedarfs mit dem Innenministerium zu vertragen.  
Herr Stadtrat Thaler fordert die Behandlung als Einbringung.  
Es besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

**Variante A):**

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauderminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/170/2012

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hier: Abstufung Michelbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 32-1, Abt. 613, OBR Hüttendorf (Info)

#### I. Antrag

Die Michelbacher Straße dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Felder und Flurbereinigungswege. Eine darüber hinausgehende Verkehrsbedeutung ist gegenwärtig und zukünftig nicht gegeben.

Da die Michelbacher Straße derzeit als Ortsstraße gewidmet ist, die Verkehrsbedeutung jedoch nur die eines öffentlichen Feld- und Waldweges aufweist, ist diese gemäß Art. 7 BayStrWG nach einvernehmlicher Festlegung der Verwaltung abzustufen.

Entsprechend der Planbeilage erfolgt die Abstufung zwischen der Einmündung zur St 2263 und dem westlichen Ortsende an der Einmündung zur Schweinsgasse.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer ureigensten Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder einzuziehen. Durch die vorgesehene Abstufung wird die bestehende Bau- und Unterhaltungspflicht für die Stadt Erlangen unverändert beibehalten. Durch die mindere Klassifizierung wird jedoch der Erneuerungsaufwand, der zustandsbedingt in Kürze erforderlich wird, als auch der jährliche Unterhaltsbedarf reduziert.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abstufung ist vom BWA zu beschließen und sodann ortsüblich bekannt zu machen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 7 BayStrWG wird die vorgenannte Straße abgestuft.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erneuerungskosten als Ortsstraße im Vollausbau:	ca. 595.000 €
Instandsetzungskosten als landwirtschaftlicher Weg:	ca. 89.000 €
Differenz	= 506.000 €
Jährlicher Unterhaltsaufwand als Ortsstraße:	ca. 7.750 €
Jährlicher Unterhaltsaufwand als landwirtschaftlicher Weg:	ca. 4.750 €
Differenz	= 3.000 €/Jahr

Neben der Minderung des anstehenden Kostenbedarfs wird durch die geplante Maßnahme auch den Wünschen der Anwohner auf Verkehrsberuhigung (zu hohe Geschwindigkeiten) nachgekommen. Die Hauptverkehrsführung nach Niederndorf für den Individualverkehr über die ER 2 und St 2263 bleibt unberührt, die geringfügige Mehrlänge ist zumutbar.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	89.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	4.750 €	bei Sachkonto: 522102
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54121066/522102 (Budget 2013)  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Plan vor Abstufung (Anlage 1)  
Plan nach Abstufung (Anlage 2)

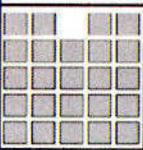
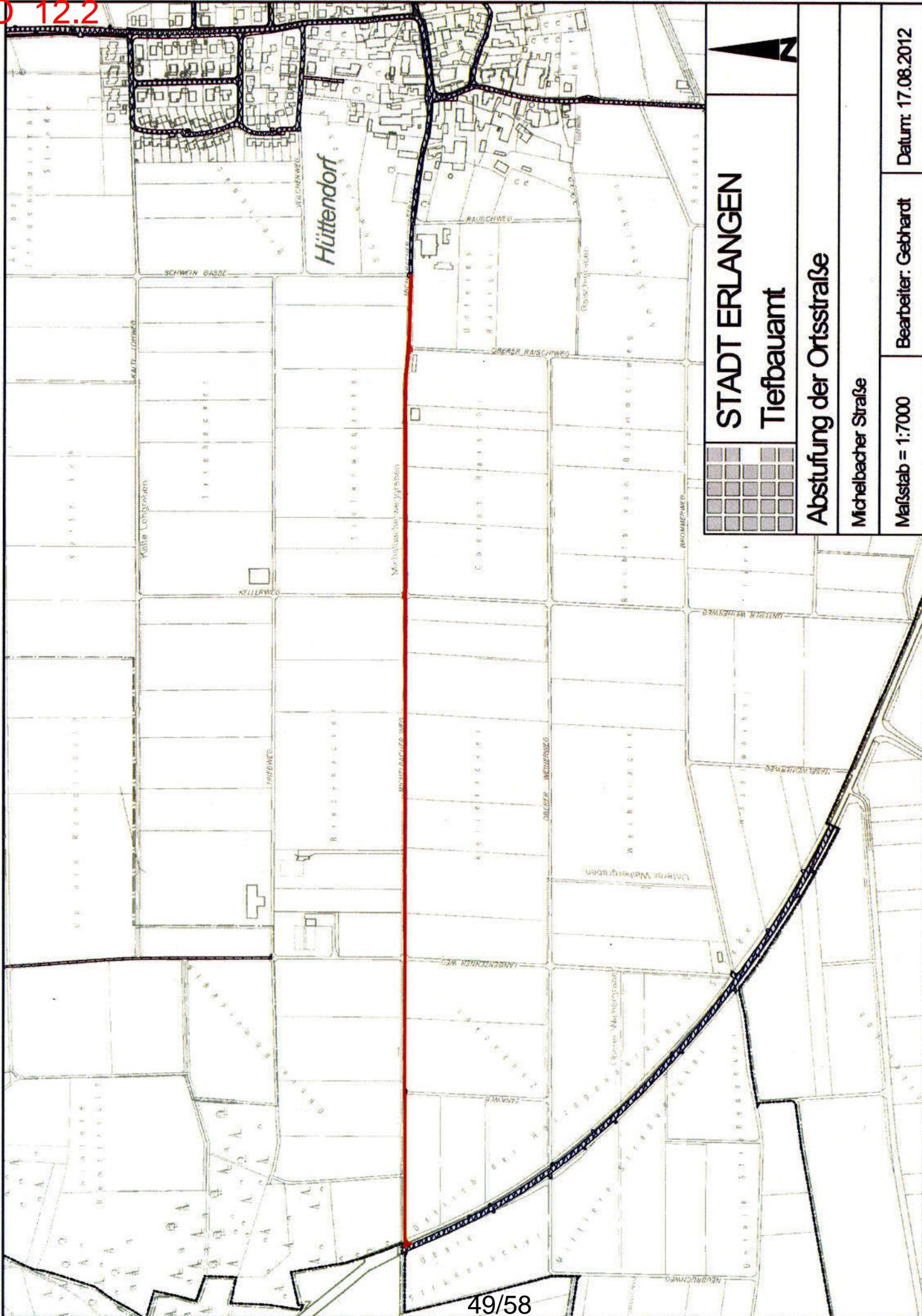
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 12.2



**STADT ERLANGEN**  
**Tiefbauamt**



**Abstufung der Ortsstraße**

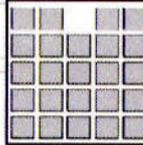
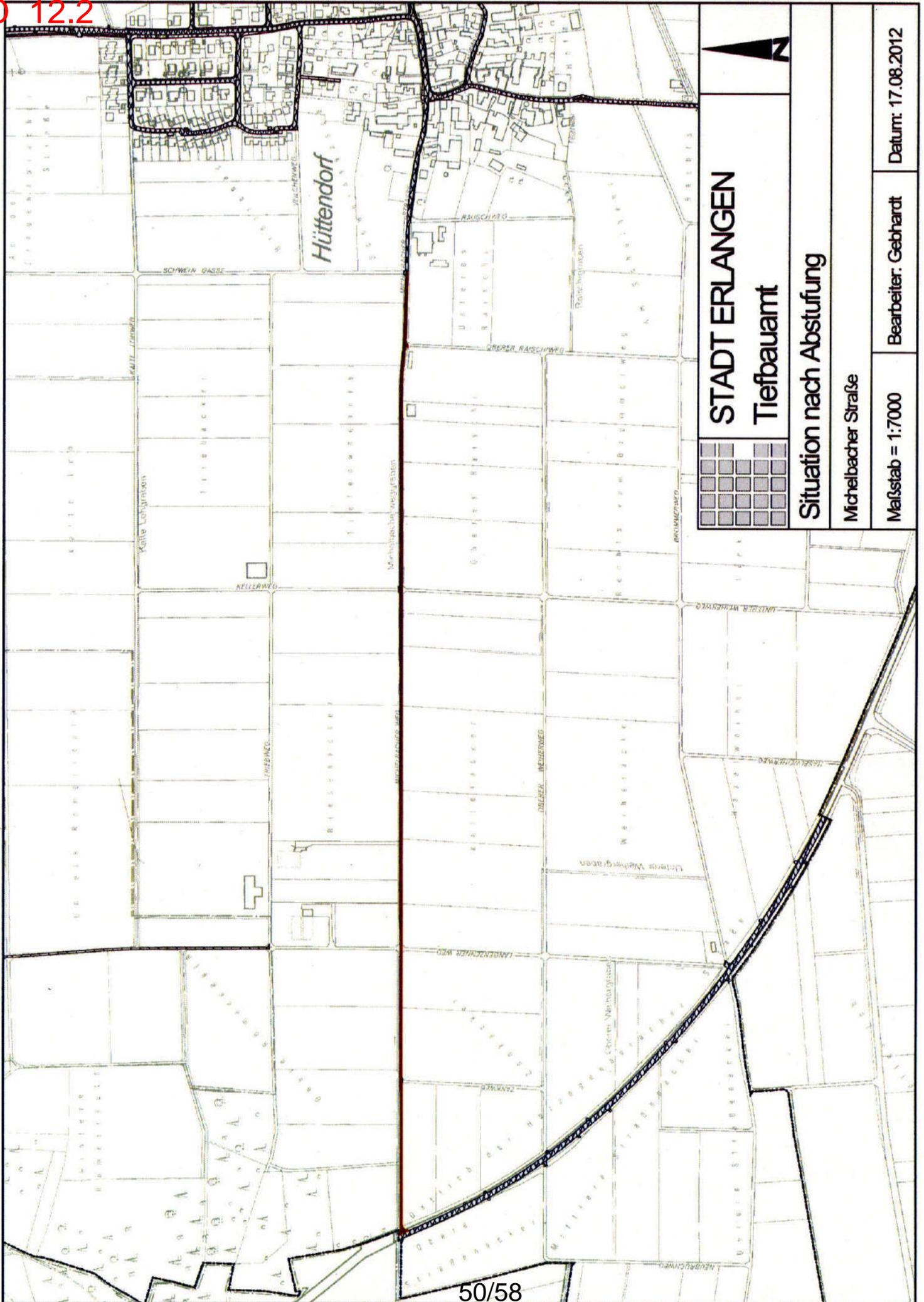
Michelbacher Straße

Maßstab = 1:7000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 17.08.2012

Ö 12.2



**STADT ERLANGEN**  
**Tiefbauamt**

**Situation nach Abstufung**

Michelbacher Straße

Maßstab = 1:7000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 17.08.2012

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/172/2012

**Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof;  
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau  
südlich Geuderweg einschließlich "Am Brucker Bahnhof"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61, EB 773

### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des BP 339, südlicher Teil

1 Übersichtslageplan	M 1: 1000	Unterlage	2-1203.0
8 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage	2-1203.1.1 bis 1.8
3 Detailpläne	M 1: 50 bzw. 1 :25	Unterlage	2-1203.14.1, 14.3 und 14.4
14 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1203.4.1 bis 4.14
11 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1203.3.1 bis 3.11

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt bzw. in der Planmappe ausgelegt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der südliche Bereich des BP 339 soll verkehrstechnisch erschlossen und somit die Voraussetzungen zur Bebauung dieser Bereiche geschaffen werden.

An der Straße „Am Brucker Bahnhof“ werden Stellplätze für Pkw und eine Bushaltestelle errichtet. Durch den Anschluss des Brucker Radweges an die geplante Unterquerung der Felix-Klein-Straße wird eine stadtteilverbindende Geh- und Radwegverbindung hergestellt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ unter Einschluss des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 wurde am 28.12.2011 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Vereinbarungen in den Altverträgen ersetzt. Darin verpflichten sich die Vorhabenträger, der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanungen erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werkausschuss vorzulegen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ wurde in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Wohnquartiere südlich des Bachgrabens und der Verkehrsflächen der



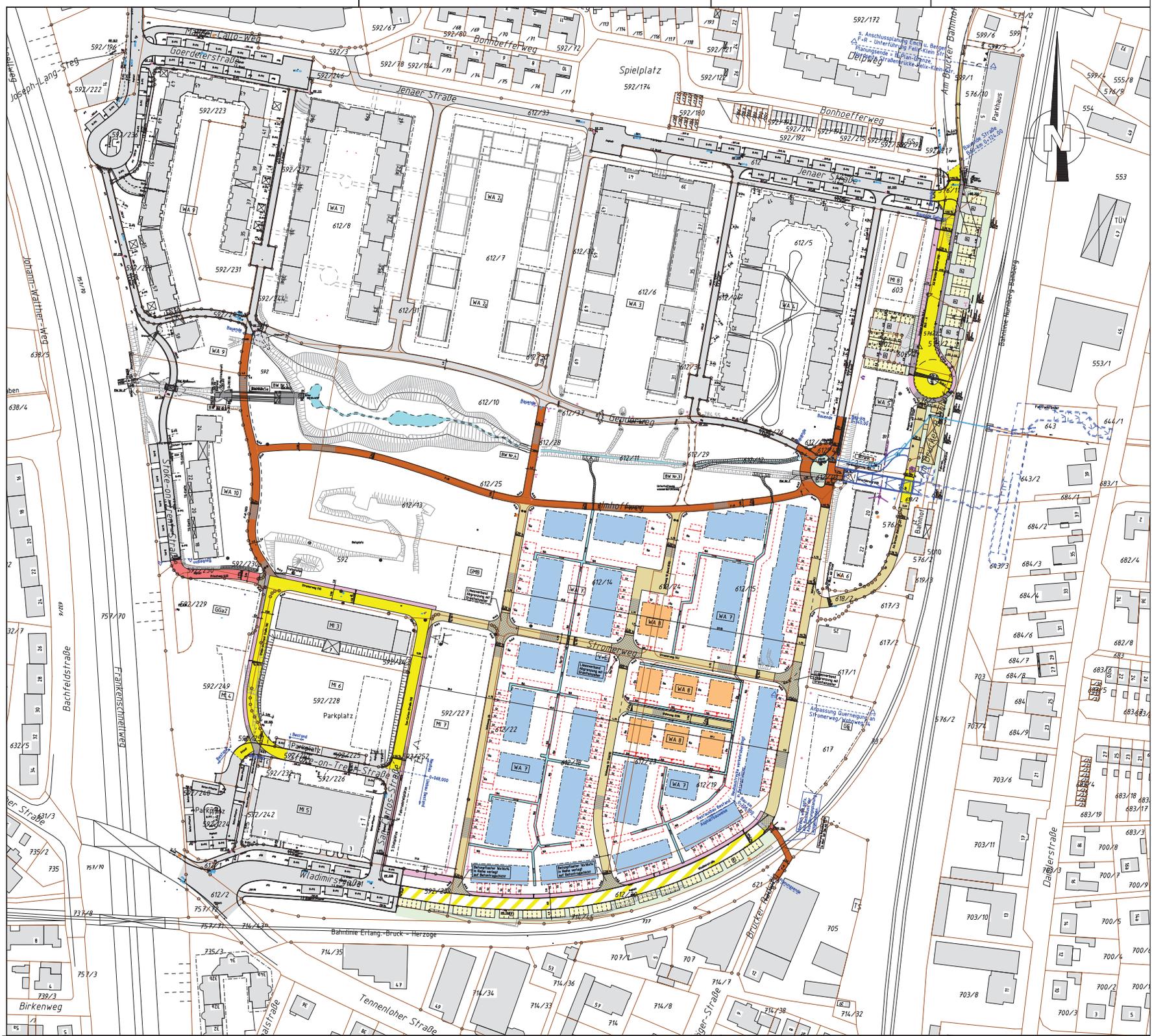
**Anlagen:** Übersichtslageplan (Anlage 1)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/174/2012

### Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
660, 14

#### I. Antrag

Der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den im Sachbericht genannten Terminen zu realisieren.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Hierzu wurde im Rahmen der IvP. Nr. 541.604 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Beleuchtungsanlagen in der Gebbertstraße in dem genannten Abschnitt wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft. Die vorhandenen Betonmaste sind zwischen 50 und 70 Jahre alt und zum Teil sehr verschlissen. Dies gilt ebenso für die Leuchten, die mit einem vorhandenen Alter von über 50 Jahren deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer von 25 Jahren liegen. Die vorhandenen Kabelanlagen der Straßenbeleuchtung sind überaltert und störanfällig.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung der Gebbertstraße hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die unzureichende Beleuchtung wird auch häufig von Bürgern beanstandet, insbesondere die des Geh- und Radweges auf der Westseite der Gebbertstraße.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist eine den heute und künftigen Anforderungen genügende Beleuchtungsanlage herzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen hingewiesen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im Abschnitt zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Grenzwerten für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert.

Zum Einsatz kommen Leuchten Typ SR100 mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen und 10m-Stahlrohrmaste als Tragsysteme.

Gleichzeitig werden auch die überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert.

Im Rahmen der Vorplanung wurde auch der Einsatz von LED Leuchten geprüft. Derzeit ist der Einsatz von LED Leuchten für diese Straßenklassifizierung und die damit verbundene Beleuchtungskategorie noch nicht mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln möglich, da die LED Leuchten wegen der vorhandenen Straßenbreite beidseitig errichtet werden müssten und sich somit die Investitionskosten wegen der doppelten Infrastruktur (Kabel, Maste, Leuchten) nahezu verdoppeln würden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung für das Jahr 2013 vorbereitet.

Die Bauleistung wird noch Ende 2012 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, so dass die bauliche Umsetzung unmittelbar im Frühjahr 2013 beginnen kann.

In einem ersten Abschnitt werden bereits im Herbst 2012 im Bereich der Hofmannstraße eine Überspannung und 4 Leuchtstellen an gleicher Stelle erneuert.

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem betroffenen Abschnitt der Gebbertstraße sind Ausbaubeiträge in Höhe von 40% der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger umzulegen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 245.000 € bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 92.000 € bei IPNr.: 545.604EP
Weitere Ressourcen	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenschätzung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.09.2012 gez. Steinwachs

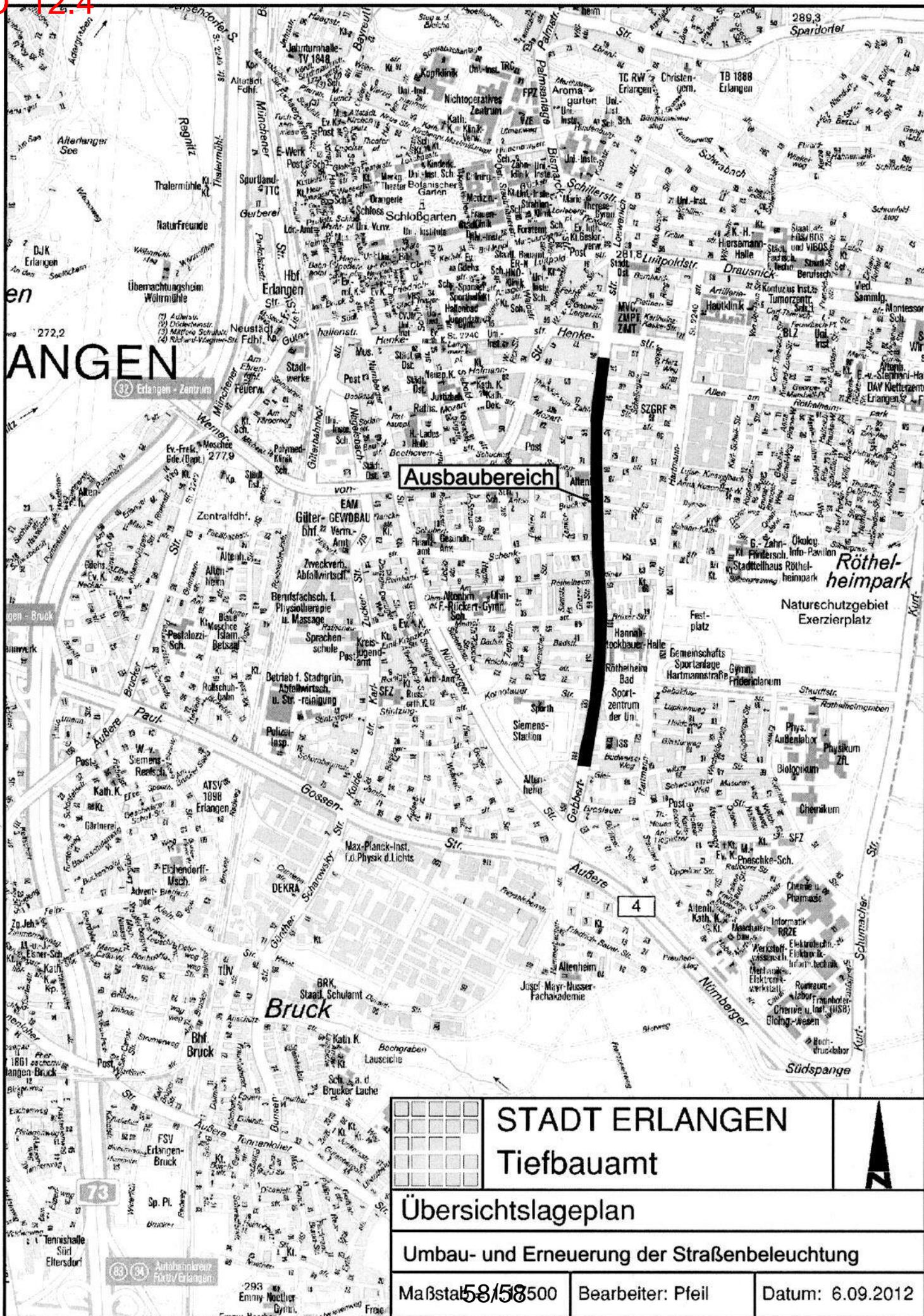
**Anlagen:** Übersichtslageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ausbaubereich

ERLANGEN

STADT ERLANGEN  
Tiefbauamt

Übersichtslageplan

Umbau- und Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Maßstab 58/58500

Bearbeiter: Pfeil

Datum: 6.09.2012

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Umwelt-, Verkehr	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/051/2012	3
MzK_Anfrage Stadtrat_Anlage01 EBE-2/051/2012	4
TOP Ö 7.2 Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2013	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/053/2012	5
TOP Ö 8 Wirtschaftsplan 2013	
Beschlussvorlage EBE-B/048/2012	8
TOP Ö 10.1 Sachstandsbericht zum Kosbacher Schulhaus	
Mitteilung zur Kenntnis 242/244/2012	10
TOP Ö 10.2 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 611/164/2012	11
Niederschrift vom 12.07.2012 611/164/2012	12
TOP Ö 10.3 Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspfli	
Beratungsergebnisse Stand: 14/105/2012	17
Anlage 1: Prüfungsvermerk vom 15.05.2012 14/105/2012	18
Anlage 2: Tabellarische Zusammenstellung der Auswertung 14/105/2012	20
TOP Ö 11.1 Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie	
Beschlussvorlage 63/218/2012	21
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 63/218/2012	23
TOP Ö 11.2.1 Neubau Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts	
Beschlussvorlage 63/221/2012	24
Anlage 1: Lageplan 63/221/2012	26
Anlage 2: Lageplan 63/221/2012	27
TOP Ö 11.2.2 Aufstockung Linearbeschleuniger mit Hyperthermie und Immunologie	
Beschlussvorlage 63/220/2012	28
Lageplan 63/220/2012	30
Ansicht Ost/West 63/220/2012	31
Ansicht Süd/Nord 63/220/2012	32
TOP Ö 12.1 Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf	
Beschlussvorlage 66/173/2012	33
Anlage 1 - Sonderbaulastvereinbarung 66/173/2012	36
Anlage 2 - UVPA-Beschluss vom 17.01.2012 66/173/2012	40
Anlage 3 - Terminplan 66/173/2012	45
TOP Ö 12.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
Beschlussvorlage 66/170/2012	47
Anlage 1 - vor Abstufung 66/170/2012	49
Anlage 2 - nach Abstufung 66/170/2012	50
TOP Ö 12.3 Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof	
Vorlage Entwurfsplanung 66/172/2012	51
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/172/2012	54
TOP Ö 12.4 Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwi	
Vorlage Entwurfsplanung 66/174/2012	55
Anlage Übersichtslageplan 66/174/2012	58
Inhaltsverzeichnis	59